



Dienstliche Regelung für die Unterstützungsabteilung

Version: 1.1
Stand: 01.05.2026
Status: Freigegeben
Erstellt: Lothar Mühlbrandt, Jörg Rodehuts Kors,
Freigabe: Heinz-Josef Noje, Jörg Rodehuts Kors, Ralf Fischer



Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	3
1.1 Angehörige ohne feuerwehrtechnische Ausbildung	3
1.2 Angehörige mit feuerwehrtechnischer Ausbildung.....	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Aufgaben.....	4
3.1 Betreuung der Jugendfeuerwehr	4
3.2 Öffentlichkeitsarbeit	4
3.3 Logistik und Versorgung.....	5
3.4 Verwaltungsunterstützung.....	5
3.5 Sonstige Aufgaben	6
4. Abgrenzung zur Einsatzabteilung.....	6
5. Aufnahme und Mitgliedschaft	7
5.1 Voraussetzungen für die Aufnahme:	7
5.2 Rechte und Pflichten der Unterstützungskräfte:	7
5.3 Ausscheiden aus der Unterstützungsabteilung.....	8
6. Sonstige Informationen	8
6.1 Dienstkleidung.....	8
6.2 Dienstgrade und Funktionsabzeichen	8
6.3 Unfallversicherung	8
6.4 Aus- und Fortbildung.....	9



1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 2 des „Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wirken in der Freiwilligen Feuerwehr auch Personen mit, die auf andere Weise als durch den Einsatzdienst zur Aufgabenerfüllung beitragen. Der hier genannte Personenkreis sind Mitglieder der Unterstützungsabteilung der Feuerwehr Delbrück, soweit sie nicht bereits Mitglied der Ehrenabteilung oder der Jugendfeuerwehr sind.

Im § 10 der „Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)“ sind die Aufgaben der Unterstützungsabteilung beschrieben.

In die Unterstützungsabteilung aufgenommen werden können:

1.1 Angehörige ohne feuerwehrtechnische Ausbildung, die von Anfang an nicht beabsichtigen, Einsatzdienst zu leisten, sich aber mit ihren Fähigkeiten, Ausbildungen, Erfahrungen, Interessen gemäß vom Leiter der Feuerwehr festzulegender Aufgaben in die Feuerwehr einbringen möchten.

1.2 Angehörige mit feuerwehrtechnischer Ausbildung

Mitglieder der Feuerwehr, die bisher der Einsatzabteilung angehörten, können mit Zustimmung des Leiters der Feuerwehr in die Unterstützungsabteilung wechseln.

2. Rahmenbedingungen

Zur Einbindung von Unterstützungskräften richtet die Feuerwehr Delbrück eine Unterstützungsabteilung ein. Mit der Aufnahme der ersten Unterstützungskraft entsteht im jeweiligen Löschzug eine entsprechende Unterstützungseinheit.

Die Verantwortung für die jeweilige Unterstützungseinheit sowie deren Führung obliegt der jeweiligen Löschzugführung.

Ziel dieser Rahmenbedingungen ist die strukturierte Einbindung der nach § 10 der Verordnung über die Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) aufgenommenen Mitglieder entsprechend ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit. Hierzu werden die auszuführenden Aufgaben und Tätigkeiten konkret benannt sowie die Voraussetzungen für Aufnahme und Mitgliedschaft als Unterstützungskraft eindeutig festgelegt und den Aufnahmeantrag beigelegt.



3. Aufgaben

Die Unterstützungsabteilung der Feuerwehr Delbrück unterstützt die Einsatzabteilung oder der Jugendfeuerwehr bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Mitglieder werden entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten, Qualifikationen und Kenntnisse eingesetzt.

Zu den Aufgaben der Unterstützungsabteilung gehören insbesondere folgende Bereiche:

3.1 Betreuung der Jugendfeuerwehr

Mitglieder der Unterstützungsabteilung können bei der Betreuung der Jugendfeuerwehr unterstützend tätig werden. Ziel ist die organisatorische und betreuende Entlastung der verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Hierzu zählen insbesondere:

- Unterstützung der Jugendfeuerwehrwarte bei Diensten, Veranstaltungen und Übungen
- organisatorische Unterstützung bei Ausflügen, Zeltlagern und Veranstaltungen
- Unterstützung bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr

Die pädagogische Verantwortung verbleibt bei den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern der Jugendfeuerwehr.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterstützungsabteilung kann die Leitung der Feuerwehr bei Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei Präsentationen der Feuerwehr in der Öffentlichkeit
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung
- Unterstützung bei der Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung



3.3 Logistik und Versorgung

Mitglieder der Unterstützungsabteilung können im Bereich der Logistik und Versorgung unterstützend tätig werden. Ziel ist die Entlastung der Einsatzkräfte von organisatorischen und versorgungsbezogenen Aufgaben.

Hierzu zählen insbesondere:

- Versorgung der Einsatzkräfte mit Material, persönlicher Schutzausrüstung und Verpflegung im Einsatzfall
- Organisation und Durchführung der Verpflegung bei Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Wartung, Pflege und Instandhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung
- Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung von Feuerwehrgebäuden sowie der dazugehörigen Außenanlagen
- Durchführung von Werkstatt-, Beschaffungs-, Verteil- und Botenfahrten
- Unterstützung bei der Materialverwaltung und Lagerhaltung
- Unterstützung bei technischen Aufgaben, beispielsweise im Bereich IT
- Mitwirkung bei der Einsatzstellenversorgung, z. B. Bereitstellung von Getränken, Verpflegung oder Material

3.4 Verwaltungsunterstützung

Die Unterstützungsabteilung kann organisatorische und administrative Aufgaben innerhalb der Feuerwehr unterstützen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Unterstützung bei organisatorischen Tätigkeiten innerhalb der Einheiten
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Lehrgängen und Versammlungen
- Unterstützung bei Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung bei organisatorischen Tätigkeiten im Rahmen des Feuerwehrdienstes
- Mitwirkung im Stabsdienst / Einsatzdokumentation



3.5 Sonstige Aufgaben

Mitglieder der Unterstützungsabteilung können entsprechend ihrer Qualifikation und Leistungsfähigkeit weitere unterstützende Tätigkeiten innerhalb der Feuerwehr übernehmen.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Unterstützung bei Übungen, etwa in der Übungsdarstellung oder -beobachtung
- Unterstützung bei der Dokumentation von Einsatzlagen, beispielsweise durch Funk- oder Stabsunterstützung
- Mitwirkung bei Informationsweitergaben an die Bevölkerung im Rahmen besonderer Einsatzlagen
- Unterstützung beim Herrichten und Betreiben von Unterkünften oder Betreuungsstellen
- Unterstützung beim Betrieb von Anlauf- und Informationsstellen für die Bevölkerung, beispielsweise bei länger andauernden Stromausfällen
- Die konkreten Aufgaben werden durch die jeweilige Führungskraft entsprechend der Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitglieder festgelegt.

4. Abgrenzung zur Einsatzabteilung

Mitglieder der Unterstützungsabteilung nehmen im Wesentlichen beratende und unterstützende Aufgaben im Hintergrund wahr. Bei Einsätzen können Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereiches und ohne zeitliche Dringlichkeit wahrgenommen werden.

Explizit ausgeschlossen sind:

- Fahrten unter Sonder- und Wegerecht
- Führungsverantwortung
- Übernahme von Leitungsfunktionen wie Einsatzleiter oder Abschnittsleiter



5. Aufnahme und Mitgliedschaft

Es gelten die allgemeinen Regelungen der VOFF NRW. Darüber hinaus werden in dieser Dienstanweisung spezielle Regelungen zur Aufnahme und Mitgliedschaft in der Unterstützungsabteilung getroffen, um eine sichere und angemessene Mitwirkung in der Feuerwehr zu gewährleisten.

5.1 Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Aufgenommen werden kann jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Vor Aufnahme in die Unterstützungsabteilung ist mit dem jeweiligen Einheitsführer die Form und Art (Aufgabe und Tätigkeit) die künftige Mitwirkung abzustimmen.
- Feuerwehrangehörige, die als Unterstützungskräfte aufgenommen werden, müssen selbstständig und eigenverantwortlich in der Lage sein, ihre Tätigkeiten ohne Aufsicht auszuführen. Ist dies nicht mehr der Fall, muss die Unterstützungsabteilung entsprechend wieder verlassen werden.
- Der Antrag auf Aufnahme bzw. auf Übernahme aus der Einsatzabteilung in die Unterstützungsabteilung ist inkl. Aufgabenbeschreibung dem Leiter der Feuerwehr Delbrück auf dem Dienstweg vorzulegen. Über die Aufnahme entscheidet der Leiter der Feuerwehr.

5.2 Rechte und Pflichten der Unterstützungskräfte:

Unterstützungskräfte unterliegen den gleichen Rechten und Pflichten gemäß § 12 VOFF NRW wie andere Feuerwehrangehörige, insbesondere hinsichtlich der geforderten Dienstpflichten:

- Pflicht zur Kameradschaft und zu einem vertrauens- und achtungsvollen Umgang miteinander
- Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheitspflicht
- Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Aufgaben sind unparteiisch und gerecht zu erfüllen
- Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am allgemeinen Feuerwehrdienst (nicht am praktischen Übungs- oder Einsatzdienst)



5.3 Ausscheiden aus der Unterstützungsabteilung

- Mit dem Wechsel in die Einsatzabteilung oder in die Ehrenabteilung endet die Zugehörigkeit zur Unterstützungsabteilung.
- Ein Ausscheiden aus der Unterstützungsabteilung kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit, insbesondere die Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben, nicht mehr gegeben sind.
- Dies gilt insbesondere bei Wegfall der zeitlichen Verfügbarkeit sowie aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen.
- Die Entscheidung über das Ausscheiden trifft der Leiter der Feuerwehr nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Vor der Entscheidung ist die betroffene Person anzuhören.

6. Sonstige Informationen

6.1 Dienstkleidung

Angehörige der Unterstützungsabteilung sind mit entsprechender Dienstkleidung ausgestattet. Der erforderliche Umfang ergibt sich aus dem zugewiesenen Aufgabenbereich und der Tätigkeitsbeschreibung.

6.2 Dienstgrade und Funktionsabzeichen

Mit bestandener Probezeit führen neu eingetretene Mitglieder der Unterstützungsabteilung den Dienstgrad Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau. Mitglieder, die nie im Einsatzdienst mitgewirkt haben, verbleiben in diesem Dienstgrad. Als Dienstgradabzeichen werden Schulterklappen mit dem Stadtwappen getragen.

Die aus der Einsatzabteilung gewechselten Mitglieder behalten ihren bisherigen Dienstgrad und tragen weiter die dementsprechenden Dienstgradabzeichen.

6.3 Unfallversicherung

Mit der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr wird jeder Feuerwehrangehörige gleichzeitig automatisch bei der UK NRW gegen Unfallschäden aus dem Feuerwehrdienst versichert. Versichert sind somit grundsätzlich alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der zugeordneten Abteilung stehen.




6.4 Aus- und Fortbildung

Angehörige der Unterstützungsabteilung können an Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene und an Lehrgängen des IdF NRW teilnehmen, die sich auf die zugewiesenen Aufgabenbereiche beziehen.

Mitglieder der Unterstützungsabteilung die z.B. feuerwehrtechnische Tätigkeiten ausüben, in der Ausbildung tätig sind oder während Einsätzen unterstützen, benötigen dementsprechende Aus- und Fortbildungen sowie ggf. besondere Weiterbildungen. Hier muss es sich nicht um die vollumfängliche Teilnahme an Lehrgängen handeln, die notwendigen Grundlagen müssen aber vermittelt werden, um die übertragenen Aufgaben wahrnehmen und im Notfall angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Delbrück, 01.05.2026


Heinz Noje
Leiter der Feuerwehr


Jörg Rodehuts Kors
stellv. Leiter der Feuerwehr


Ralf Fischer
stellv. Leiter der Feuerwehr

